

POSTULAT von Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) und Leandra Columberg (SP, Uster)

betreffend Anpassung der Mindeststandards für die Betreuung in MNA-Zentren an die Kinder- und Jugendheimverordnung

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie er die Situation in den Zentren für geflüchtete unbegleitete Minderjährige (MNA) grundsätzlich verbessern will. Dabei soll er gleichwertige Mindeststandards definieren, wie in der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) des Kantons Zürich festgehalten sind, damit die unzumutbaren Zustände in den MNA-Zentren behoben werden und eine qualitative gute Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen bzw. Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.

Anne-Claude Hensch Frei
Jasmin Pokerschnig
Leandra Columberg

Begründung:

Wie diversen Medienbeiträgen entnommen werden konnte, sind die Zustände im MNA-Zentrum Lilienberg und in der Aussenwohngruppe Aubrugg höchst besorgniserregend. Das MNA-Zentrum Lilienberg war ursprünglich für 45 bis 50 Jugendliche konzipiert. Die Belegungszahl hat sich im vergangenen Jahr von rund 35 Jugendlichen im Frühling 2021 auf rund 90 Jugendliche im März 2022 mehr als verdoppelt. Die MNA-Aussenstelle Aubruggweg wird angesichts der steigenden Anzahl MNA ebenfalls von 20 auf 33 Plätze erweitert. Um weitere MNA aufnehmen zu können, werden beide Standorte verdichtet, indem Zimmer mit 1er- bis 3er-Belegung zu Zimmern mit 3er- bis 6er-Belegung umfunktioniert werden. Im Lilienberg wurde zudem das Hausaufgabenzimmer vor rund zwei Monaten aufgelöst. Die Jugendlichen verfügen über keinen ruhigen Raum, in den sie sich zurückziehen oder ungestört lernen können, Gemeinschaftsräume fehlen ebenfalls.

Zur prekären Raumsituation kommt ein regelrechter Betreuungsnotstand hinzu. Dies ist letztlich darauf zurückzuführen, dass unbegleitete Minderjährige nicht dem Kinder- und Jugendheimgesetz und der entsprechenden Verordnung unterstellt sind, sondern der Asylfürsorgeverordnung und dem Sozialhilfegesetz. Daher wird der Auftrag zur Betreuung in MNA-Zentren vom kantonalen Sozialamt im Submissionsverfahren vergeben. Es soll jedoch nicht die Kostenminimierung, sondern die Qualität der Betreuung in diesem hochsensiblen Bereich im Vordergrund stehen.

Dass unter den aktuell herrschenden räumlichen und finanziellen Bedingungen weder eine fachlich adäquate Betreuung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen geboten werden kann noch eine gezielte berufliche und soziale Integration, liegt auf der Hand.

Deshalb soll bei der Erarbeitung von neuen Standards die Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) als Richtschnur gelten. Für das MNA-Zentrum Lilienberg wie auch für die Aussenwohngruppen sollen künftig dieselben Qualitätsanforderungen gelten, wie bei den übrigen Kinder- und Jugendheimen im Kanton Zürich.

Ebenso soll geprüft werden, ob es für die Integrationsbemühungen zweckmässiger wäre, mehrere dezentrale Aussenwohngruppen einzurichten, anstatt eine Massierung an einem Hauptstandort zu fördern. Kleinere Wohngruppen bieten mehr Geborgenheit und Stabilität für traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen und ermöglichen so eine bessere Ausgangslage für eine erfolgreiche Integration.

Antrag auf Dringlichkeit.